

Reglement für Halteprämienschauen beim Braunvieh

(gemäss Vorstandsbeschluss vom 10.12.2020 gültig ab 01.01.2021)

Begriff

An einer Halteprämienschau wird die Nachzucht eines Herdebuchstieres beurteilt. Dabei sind alle im Einzugsgebiet gehaltenen und über zwei Monate alten Nachkommen mit Abstammungsausweis aufzuführen. Bei wertvollen Nachzuchten wird der weitere Zuchteinsatz des Stieres mit einer Geldprämie gefördert.

Anforderungen

1. Der Stier muss noch leben, als Herdebuchstier anerkannt und genomisch typisiert sein. Er muss an der Halteprämienschau aufgeführt werden. Ausnahmen können gewährt werden, wenn der Stier zur Samengewinnung auf einer KB-Station steht. Für tote Stiere mit Samendepot ist eine Halteprämienschau ebenfalls möglich. Er muss einen Gesamtzuchtwert von mindestens 950 (für Anmeldung: Stand Dezember; für Bewertung: Stand April) aufweisen.
2. Es müssen mindestens 18 Nachkommen (HB-Stufe A) aufgeführt werden.
3. Anmeldung bis 1. Februar an Braunvieh Schweiz, Chamerstrasse 56, 6300 Zug, Telefonnummer 041 729 33 11 oder via BrunaNet.

Beurteilung und Klassierung

Die Beurteilung der Halteprämienschauen erfolgt im Frühjahr (in der Regel im April) durch Experten von Braunvieh Schweiz. Jede Nachzucht wird als Gruppe beurteilt. Massgebend sind die direkten Nachkommen des Stammstieres.

Die *inneren Werte* werden anhand des Gesamtzuchtwertes des Stieres mit maximal 25 (bei OB-Stieren mit max. 20) Punkten bewertet. In der Regel liegen für die Halteprämiestiere noch keine NZP-Resultate vor. Der Gesamtzuchtwert wird in diesem Fall anhand des genomisch optimierten Abstammungszuchtwertes des Stieres bestimmt.

Das *Exterieur*, bei welchem die aufgeführten Nachkommen massgebend sind, wird mit maximal 40 Punkten bewertet. Die Euter- und Zitzenanlage wird vorsichtig beurteilt und Maximalpunkte sind dafür nur mit mehreren gekalbten Töchtern möglich. Die möglichen Höchstpunkte sind:

- | | |
|---------------------------|----|
| • Rahmen | 12 |
| • Becken | 4 |
| • Fundament | 10 |
| • Euter- und Zitzenanlage | 14 |

Bei OB-Halteprämien (Nachkommen mehrheitlich OB- oder ROB-Tiere) werden zur Erfassung der Fleischleistung für die *Bemuskelung* zusätzlich max. 5 Punkte vergeben.

Für den *Gesamteindruck* können max. 5 Punkte vergeben werden. In Ausnahmefällen können zusätzlich max. 3 Bonuspunkte vergeben werden.

Anhand des Punktetotals ergibt sich folgende *Klassierung*:

- Klasse A (55 und mehr Punkte) sehr guter Vererber
- Klasse B (45 bis 54 Punkte) guter Vererber
- Klasse C (bis 44 Punkte) genügender Vererber

Prämierung

Braunvieh Schweiz richtet aus eigenen Mitteln Beiträge aus. Die Grundprämie beträgt:

- für in der Klasse A beurteilte Nachzuchten Fr. 500.-
- für in der Klasse B beurteilte Nachzuchten Fr. 300.-

Die Gesamtpremie pro Nachzucht wird zusätzlich um Fr. 5.- (bzw. Fr. 10.- bei OB-Stieren) je aufgeführtes Tier erhöht.

Für Nachzuchten der Klasse A und B wird den Ausstellern eine Urkunde abgegeben.

Bewertungstabelle für Halteprämienschauen

| <i>Gesamtzuchtwert</i> | <i>Punkte</i> |
|------------------------|---------------|
| 950-964 | 10 |
| 965-984 | 11 |
| 985-1004 | 12 |
| 1005-1024 | 13 |
| 1025-1044 | 14 |
| 1045-1064 | 15 |
| 1065-1084 | 16 |
| 1085-1104 | 17 |
| 1105-1124 | 18 |
| 1125-1144 | 19 |
| 1145-1164 | 20 |
| 1165-1184 | 21 |
| 1185-1204 | 22 |
| 1205-1224 | 23 |
| 1225-1244 | 24 |
| > 1245 | 25 |

Bei OB-Halteprämien werden beim Gesamtzuchtwert ab 1145 generell 20 Punkte vergeben.